



BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN,
SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2022 war ein weiteres für die ÖKOWORLD AG herausforderndes Jahr. Die Gesellschaft hat bewiesen, dass trotz der Nachwirkungen der Corona-Pandemie, dem Zusammenbrechen von Lieferketten, dem Überfall Russlands auf die Ukraine und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Belastungen, die auch nicht an den Börsen spurlos vorbei gegangen sind, eine stabile Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Der Vorstand hat sich in diesem Umfeld resistent gegenüber den Krisen gezeigt und das Unternehmen mit ruhiger Hand durch angespannte Zeiten geführt.

Daher gilt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ÖKOWORLD AG unser aufrichtiger Dank und Respekt für die geleistete, nachhaltige Arbeit im Jahr 2022.

KONTINUIERLICHER DIALOG MIT DEM VORSTAND

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung auferlegten Verpflichtungen umfassend wahrgenommen. Den Vorstand haben wir in der Führung der Geschäfte des Unternehmens beraten und überwacht. Bei allen Entscheidungen haben wir uns im zurückliegenden Jahr erneut mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und auch des Ukraine-Krieges auf das Unternehmen befasst und dies mit Blick auf die geschäftliche Entwicklung bei unserer Zusammenarbeit mit dem Vorstand berücksichtigt. Eine Intensivierung

der Überwachungshandlungen war unverändert nicht erforderlich – dies auch vor dem Hintergrund, dass das Unternehmen und die ÖKOWORLD-Gruppe weniger von den Krisen betroffen waren, als dies bei anderen Unternehmen der Fall war.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigten wir uns eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage, der Strategie und wesentlichen Einzelmaßnahmen des Unternehmens. Bei diesen Themen haben wir den Vorstand unterstützend beraten.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war von einem jederzeit vertrauensvollen Austausch gekennzeichnet. Der Vorstand hat uns in den Aufsichtsratssitzungen wie auch außerhalb der Sitzungen zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Bilanz- und Ertragssituation sowie Chancen und Risiken für das Unternehmen unterrichtet und sich hierzu mit uns abgestimmt.

Auf diese Weise waren wir in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen als Gremium unmittelbar eingebunden. Insgesamt hatten wir ausreichend Gelegenheit, uns mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Dabei haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir uns zu vier ordentlichen Sitzungen getroffen, für die auch die Option der Videoteilnahme ermöglicht wurde. An den Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats persönlich teil. Soweit erforderlich, erfolgte die Beschlussfassung des Gremiums zwischen den regelmäßigen Sitzungen auch im Wege von Umlaufbeschlüssen. An den dazu durchgeführten Beratungen haben ebenfalls immer alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN UND WESENTLICHE BESCHLUSSFASSUNGEN

In der Aufsichtsratssitzung vom 10. März 2022 bildete der Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr und die Erörterung der vorläufigen Finanzkennzahlen für das Jahres 2021 den Schwerpunkt der Beratungen. Dies erfolgte unter besonderer Berücksichtigung der Konsolidierungspflicht für die ÖKOWORLD AG und der damit einhergehenden Berichterstattung als Konzern. Mit Blick auf die unsichere Situation der Corona-Pandemie wurde die Ermessensentscheidung des Vorstands, die ordentliche Hauptversammlung 2022 aufgrund der bis Ende August 2022 geltenden Rechtslage als virtueller Veranstaltung durchzuführen, erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte den Erwägungen und dem Beschluss des Vorstands zu.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 2. Mai 2022 war schwerpunktmäßig die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2021. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung teilgenommen und berichtete ausführlich über den Verlauf und das Ergebnis seiner Konzern- und Jahresabschlussprüfung. Der

Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Abschlussprüfers seinerseits eingehend geprüft und hat gegen die Ergebnisse der Prüfung keine Einwendungen erhoben. Nach eingehender Diskussion billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und Jahresabschluss der ÖKOWORLD AG mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht der ÖKOWORLD AG – jeweils per 31. Dezember 2021. Der Jahresabschluss der ÖKOWORLD AG zum 31. Dezember 2021 wurde damit zugleich festgestellt.

Hieran schloss sich die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses an, wobei der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zustimmte. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die Einladung zur und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung am 24. Juni 2022. Entsprechend der Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat, in der von der Corona-Krise bestimmten Lage die ordentliche Hauptversammlung erneut als virtuelle Hauptversammlung, ohne Präsenz der Aktionäre durchzuführen, wurden die relevanten Vorschläge angenommen.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 24. Juni 2022 erfolgte satzungsgemäß die Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie seines Stellvertreters.

Die Berichterstattung des Vorstands über das laufende Geschäftsjahr war primärer Gegenstand der Sitzung am 14. September 2022. So wurde auch der Halbjahresabschluss des Konzerns sowie des Einzelabschlusses, jeweils zum 30. Juni 2022 vorgestellt und erörtert. Zudem wurde die Verlängerung des Vorstandsmandats von Herrn Torsten Müller um weitere 5 Jahre, bis 20. Juni 2028 einstimmig beschlossen.

Im Rahmen einer Beschlussfassung am 24. Oktober 2022 kam der Aufsichtsrat im Weiteren darüber ein, Frau Katrin Hammerich, bislang Ableitungsleiterin für Recht und Personal, als ordentliches Mitglied mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in den Vorstand der ÖKOWORLD AG zu berufen.

In der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2022 wurden die Ergebnisse der ersten neun Monate des laufenden Geschäftsjahres besprochen. Zudem erfolgte die Berichterstattung des Vorstands über die geschäftlichen Aktivitäten des laufenden Jahres und die Planung für das Geschäftsjahr 2023. Hinsichtlich des Produktangebotes des Unternehmens rückte insbesondere die Vermarktung der „Klimarente“, die in Kooperation mit der Lebensversicherung von 1871 a. G. gestaltet wurde, in den Mittelpunkt der Erörterung.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

Im Aufsichtsrat der ÖKOWORLD AG hat es in dem Berichtsjahr keine Veränderungen gegeben. Der Vorstand der ÖKOWORLD AG wurde zum 1. Januar 2022 mit Frau Machost auf drei Mitglieder erweitert.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES KONZERNABSCHLUSSES 2021

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der ÖKOWORLD AG zum 31. Dezember 2022 sowie der Konzernlagebericht und der Lagebericht der ÖKOWORLD AG für das Jahr 2022 wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die beauftragte Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat zum 31. Dezember 2022 den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der ÖKOWORLD AG sowie den Konzernlagebericht und den Lagebericht der ÖKOWORLD AG nach handelsrechtlichen Grundsätzen geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussunterlagen mit den Lageberichten, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns der ÖKOWORLD AG wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Daher konnte eine intensive Beschäftigung mit den Unterlagen und eine gründliche Beratung zum Konzern- und Jahresabschluss stattfinden.

Wir haben uns dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers angeschlossen und auf der Grundlage unserer eigenen Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Daher haben wir in der Aufsichtsratssitzung vom 26. April 2023 nach Beratung den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und Jahresabschluss der ÖKOWORLD AG mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht der ÖKOWORLD AG gebilligt. Der Jahresabschluss der ÖKOWORLD AG ist damit zugleich festgestellt.

Dem Dividendenvorschlag des Vorstands schloss sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung ebenfalls an:

Ergebnisverwendungsvorschlag

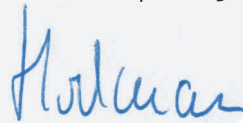
Der Vorstand wird in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, die voraussichtlich am Mittwoch, 21. Juni 2023 stattfinden wird, vorschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 90.207.969,66 wie folgt zu verwenden:

- | | |
|---|-------------------|
| a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 2,22
je dividendenberechtigter Vorzugsaktie
(Stück 3.050.000) | EUR 6.771.000,00 |
| b) Ausschüttung einer Dividende von EUR 2,21
je dividendenberechtigter Stammaktie
(Stück 4.200.000) | EUR 9.282.000,00 |
| c) Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns
auf neue Rechnung | EUR 74.154.969,66 |

Für unsere Erwägungen zur Dividendenhöhe war maßgeblich, die Aktionärinnen und Aktionäre angemessen am guten Jahresergebnis zu beteiligen. Wir haben uns daher trotz Rückgang des Jahresüberschusses im Konzern für eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende entschieden. Entscheidend hierfür war auch die exzellente Liquiditätssituation des Unternehmens.

Die ÖKOWORLD AG ist trotz wirtschaftlicher Erschütterungen und nicht vorhersehbarer geopolitischer Entwicklungen unverändert in einer sehr guten Verfassung und damit für die Zukunft optimal aufgestellt. Im Namen des gesamten Vorstands, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danke ich Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre für Ihr Vertrauen in die ÖKOWORLD AG.

Hilden im April 2023



Prof. Dr. Heinz J. Hockmann,
Vorsitzender des Aufsichtsrats